

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/901-10
0230/2013



16.01.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.01.2013	nicht öffentlich
Kreistag	04.02.2013	öffentlich

Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO)

Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern erhält zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 LKO von der Kreissparkasse Kaiserslautern jährlich Spenden-/Sponsoringgelder.
Im Haushaltsplan 2013 sind folgende Spenden-/Sponsoringgelder der Kreissparkasse Kaiserslautern vorgesehen:

Teilhaushalt	Produkt	Konto	Betrag
1	2810 / Kulturförderung	462300	20.000 €
1	5750 / Tourismusförderung (KMCC)	462300	3.000 €
10	2630 / Kreismusikschule	462300	160.000 €
10	2710 / Kreisvolkshochschule	462300	20.000 €
11	3117 / Schuldnerberatung	462301	110.000 €
SUMME			313.000 €

Weiterhin liegen folgende Spendenangebote vor:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
Verein der Ehemaligen, Freunde und Förderer e.V., Landstuhl	Sachspende (Digitalkamera mit Zubehör) für das Gymnasium Landstuhl (Video-AG)	2.195 €
VR-Bank Westpfalz	Spende für den Bereich Jugend und Soziales/ Schutzhilfe	500 €
Schülervvertretung Gymnasium Landstuhl	Sachspende (Monitore, Tastaturen) für Gymnasium Landstuhl (Ausstattung SV-Raum)	639,75 €
SUMME		3.334,75 €

Die zu erwartenden Spenden-/Sponsoringangebote der Kreissparkasse Kaiserslautern mit einer Summe von 313.000 € und die vorliegenden sonstigen Spendenangebote in Höhe von 3.334,75 € wurden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier angezeigt.

Über die Annahme der Spendengelder entscheidet nach § 58 Abs. 3 LKO der Kreistag. Nach § 4 Abs. 1 Ziff. 11 der Hauptsatzung ist die Entscheidung bis zu einer Wertgrenze von

100.000 € auf den Kreisausschuss übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Spenden-/Sponsoringangebote in Höhe von insgesamt 316.334,75 € gem. § 58 Abs. 3 LKO anzunehmen.

Im Auftrag:

Keßler